

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV

vom 10. Juli 2022

Für den Spielbetrieb der Jugend ist die Wettspielordnung des BTTV unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten ergänzenden Bestimmungen maßgebend.

Anmerkung: Die in den folgenden Durchführungsbestimmungen genannten Ressorts Einzelsport und Mannschaftsmeisterschaften unterstehen dem Vorstand Jugend. Die personelle Zusammensetzung der Ressorts ist in der Geschäftsordnung des Vorstandsbereichs Jugend festgelegt.

I. Einzelspielbetrieb der Altersklassen Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13

A Ranglistenturniere

1. Das Ranglistensystem wird in 2 Durchgängen auf 4 Ebenen jeweils in den Klassen Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13 durchgeführt, nämlich durch
 - 1.1 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der 16 Bezirke (**BRLTs**),
 - 1.2 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der 4 Verbandsbereiche (**VBRLTs**),
 - 1.3 je 2 Ranglistenturniere auf der Ebene BTTV Nord und Süd (**VRLTs Nord und Süd**) und
 - 1.4 2 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**BTTV-TOP10-** und **BTTV-TOP14-Turnier**).
2. Falls in einem Bezirk in einem Durchgang die BRLTs nicht offen für alle Spieler des Bezirks ausgetragen werden, muss der Bezirk in diesem Durchgang Qualifikationsturniere zu den BRLTs durchführen.
3. Das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 19, das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 15 und das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 13 werden als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.
4. Alle anderen Ranglistenturniere der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13 werden als eintägige Veranstaltungen entweder ebenfalls in der Form „Jeder gegen jeden“ oder zweistufig in Vor- und Endrundengruppen durchgeführt (wobei die Vor- und Endrundengruppen wieder in der Form „Jeder gegen jeden“ ausgetragen werden, die Ergebnisse der Vorrundengruppen in die Endrundengruppen übernommen werden und alle Plätze ausgespielt werden) (Ausnahme: Qualifikationsturniere zu BRLTs können auch im Schweizer System – WO D 7.6 – ausgetragen werden.).
5. Die Anzahl der Vor- und Endrundengruppen sowie der Modus des Vorrückens in die Endrundengruppen sollte dabei bei eintägigen RLTs abhängig von der Teilnehmerzahl folgendermaßen ausgewählt werden:
 - Bei allen RLTs mit mehr als 11 bzw. 16 oder weniger Teilnehmern werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- (bei allen RLTs) oder Bezirkzugehörigkeit (bei VBRLTs und VRLTs) in zwei möglichst gleichstarke Gruppen zu je 6, 7 oder 8 Spielern gelost.
 - 10 Teilnehmer und weniger spielen in einer Gruppe, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet.
 - Bei genau 11 Teilnehmern entscheidet die jeweilige Turnierleitung, ob zuerst in Vorrundengruppen gespielt wird oder gleich alle Teilnehmer in einer Gruppe spielen.
 - Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet.

6. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung, von diesen Vorgaben (Anzahl der Gruppen, Modus des Vorrückens in die Endrunde) abzuweichen, um zu gewährleisten, dass eintägige Turniere inkl. Siegerehrung um 18 Uhr beendet sind und dass jeder Spieler möglichst mindestens 8 und keinesfalls mehr als 11 Spiele zu bestreiten hat. Ein Abweichen von der Form „Jeder gegen jeden“ ist jedoch außer bei Qualifikationsturnieren nicht erlaubt. Ebenso müssen in der Endrunde alle Plätze ausgespielt werden.
7. Bei Vorrundengruppen zu 5 oder 6 Teilnehmern werden die auf den Plätzen 1-3, bei Vorrundengruppen zu 7 oder 8 Teilnehmern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe mit 6, 7 oder 8 Teilnehmern zusammengefasst. Bei größeren Vorrundengruppen gilt diese Regelung entsprechend, d.h. die auf den Plätzen 1 bis zur Hälfte platzierten Spieler werden zur Endrundengruppe zusammengefasst, wobei bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern zur vorderen Hälfte ein Spieler mehr dazu genommen wird als zur hinteren Hälfte. Es liegt auch hier im Ermessen der jeweiligen Turnierleitung von diesem Modus abzuweichen, um die in 6. genannten Bedingungen zu erfüllen.
8. Bei allen RLTs ist innerhalb aller Gruppen die Spielreihenfolge so zu wählen, dass mit höchster Priorität Spiele von Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Bei RLTs oberhalb der Bezirksebene ist danach die weitere Spielreihenfolge so zu wählen, dass Spiele von Spielern des gleichen Bezirks möglichst frühzeitig stattfinden.
9. Bei allen Ranglistenturnieren und Qualifikationsturnieren zu BRLTs werden 3 Gewinnsätze gespielt.
10. **Härteplätze und flexible Quotenplätze**
- 10.1 Kann ein qualifizierter oder freigestellter Spieler an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit/Verletzung, triftiger privater Gründe oder Terminüberschneidung mit einem anderen offiziellen Turnier), oder muss er während eines Ranglistenturniers aufgeben, so kann der Spieler (bzw. dessen Verein oder Bezirk) einen Antrag auf einen Härteplatz für das nächsthöhere Turnier oder das RLT der gleichen Ebene des 2. Durchgangs stellen. Über die Genehmigung eines solchen Härteplatzes für die RLTs oberhalb der Bezirksebene entscheidet das Ressort Einzelsport, für die RLTs auf Bezirksebene entscheidet der jeweilige Bezirk. Ein solcher Härteplatz kann nur genehmigt werden, wenn der betreffende Spieler nach Einschätzung des entscheidenden Gremiums von seiner Spielstärke her auch gemäß 10.2 einen flexiblen Quotenplatz erhalten würde. Als Basis für diese Einschätzung wird maßgeblich die bayer. TTRL herangezogen. Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Härteplatzantrags.
- 10.2 Für das BTTV-TOP14, die VRLTs Nord und Süd sowie die VBRLTs vergibt das Ressort Einzelsport die sich aus I. A 15 und I. A 16 ergebende Zahl von flexiblen Quotenplätzen. Davon kann ein Teil gemäß 10.1 als Härteplätze vergeben werden. Über die Vergabe der restlichen flexiblen Quotenplätze entscheidet ebenfalls das Ressort Einzelsport. Die Platzierungen der VRLTs, VBRLTs bzw. BRLTs werden dabei jedoch berücksichtigt, d.h. es werden keine Spieler übersprungen. Lediglich in Ausnahmefällen können flexible Quotenplätze auf Antrag der Verbandstrainer auch als Perspektivplätze vergeben werden, d.h. es kann z.B. ein flexibler Quotenplatz für das 2. VBRLT an den Fünftplatzierten des 2. BRLTs vergeben werden, während die Spieler auf den Plätzen 3 und 4 unberücksichtigt bleiben.

11. Spieler, die durch Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Bezirk wechseln, behalten ihre erworbenen Qualifikationen bei.
12. Über Ausnahmen von den in I. A 15 und I. A 16 genannten Qualifikationsregeln entscheiden oberhalb der Bezirksebene das Ressort Einzelsport und auf Bezirksebene der jeweilige Bezirk.
13. Bei Ranglistenturnieren für Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13 auf der Ebene der Bezirke ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
14. Fehlt ein Spieler bei einem RLT unentschuldig oder sagt er seine Teilnahme nicht rechtzeitig ab oder beendet er ein RLT vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so kann ihm vom Ressort Einzelsport bzw. vom Bezirk die Teilnahmeberechtigung für eines der darauffolgenden offiziellen Turniere entzogen werden. Dabei gilt eine Absage als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Vorliegen des Absagegrundes erfolgt.
15. **Ranglistenturniere des 1. Durchgangs**
 - 15.1 Die Ranglistenturniere des 1. Durchgangs werden – abgesehen von der Austragung von Qualiturnieren in der AK-unabhängigen Variante und abgesehen von der Möglichkeit der Zusammenlegung von Altersklassen bei Qualiturnieren und dem 1. BRLT – streng getrennt nach Altersklassen (Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13) durchgeführt (weitere Ausnahmen: 1. Spieler der Altersklasse Jugend 11 dürfen in der Altersklasse Jugend 13 mitspielen, 2. siehe I. A 15.6.1 Teilnehmer BTTV-TOP10-Turnier).
 - 15.2 **Qualifikationsturniere (Qualiturniere) zum 1. BRLT der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13**
 - 15.2.1 **Allgemein**
 - Entscheidet sich ein Bezirk dafür, im ersten Durchgang das BRLT nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor dem 1. BRLT mindestens 2 Qualifikationsturniere zum 1. BRLT austragen.
 - Diese Qualiturniere können an mehreren Terminen stattfinden.
 - Die Austragungsorte der Qualiturniere sollen so gewählt werden, dass sie möglichst gleichmäßig über den Bezirk verteilt sind.
 - Jedes dieser Qualiturniere kann in zwei möglichen Varianten ausgetragen werden, und zwar
 - entweder **abhängig von Altersklasse und Geschlecht** (für jede AK gibt es eine weibliche und eine männliche Konkurrenz)
 - oder **unabhängig von Altersklasse und ggf. auch Geschlecht** (alle Teilnehmer spielen unabhängig vom Alter in einer Konkurrenz, eine Aufteilung in eine weibliche und eine männliche Konkurrenz kann – muss aber nicht – erfolgen).
 - 15.2.2 **Teilnehmer**
 - Spieler, die bereits persönlich für das 1. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.
 - Ansonsten sind bei jedem Qualiturnier unabhängig vom Austragungsort alle Spieler eines Bezirks der Altersgruppe Nachwuchs startberechtigt.

- Bei AK-abhängiger Austragung kann jeder Spieler nur in der eigenen AK starten (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.).
- Ein Spieler kann an mehreren Qualiturnieren seines Bezirks teilnehmen. Ausnahme: Qualifiziert sich ein Spieler bei einem Qualiturnier durch seine Platzierung für das 1. BRLT, kann er an nachfolgenden Qualiturnieren nicht mehr teilnehmen.
- Die Teilnehmerzahlen eines Qualiturniers können beschränkt werden. An jedem Qualiturnier, das in der AK-abhängigen Variante ausgetragen wird, müssen aber pro Konkurrenz mindestens 16 Spieler teilnehmen können. An jedem AK-unabhängig ausgetragenen Qualiturnier müssen mindestens 32 Spieler teilnehmen können. Wird bei AK-unabhängiger Austragung eine männliche und eine weibliche Konkurrenz ausgespielt, muss die maximale Teilnehmerzahl der männlichen Konkurrenz mindestens 32 und die der weiblichen Konkurrenz mindestens 16 betragen.
- Die Anzahl der Qualiturniere und die (Maximal-)Teilnehmerzahlen sind so zu wählen, dass jeder bei den Qualiturnieren startberechtigte Spieler die Möglichkeit hat, mindestens an einem Qualiturnier teilzunehmen.
- Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Spieler, die an mehreren Qualiturnieren teilnehmen wollen, wegen evtl. festgelegter Teilnehmerzahlbeschränkungen nicht verhindern, dass andere Spieler überhaupt an einem Qualiturnier teilnehmen können.
Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. die Aufteilung der Meldefrist in 2 Phasen: In der ersten Meldephase dürfen nur Spieler gemeldet werden, die noch für kein anderes Qualiturnier gemeldet sind und erst in einer zweiten Meldephase dürfen Spieler gemeldet werden, die schon für ein anderes Qualiturnier gemeldet sind.

15.2.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung

- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Konkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Konkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Konkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.
- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Konkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Konkurrenzen zusammengefasst und sowohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.

15.2.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung

- Bei AK-unabhängiger Austragung können die Teilnehmer einer Konkurrenz gemäß Q-TTR in mehrere Leistungsklassen aufgeteilt werden.
- Eine Konkurrenz darf erst dann in Leistungsklassen aufgeteilt werden, wenn sie aus mehr als 32 Spielern besteht.

- Jede durch die Aufteilung entstehende Leistungsklasse muss aus mindestens 16 Spielern bestehen.

15.2.5 Austragungsmodus

- Die Qualiturniere können nach Maßgabe der Bezirke entweder im Schweizer System (WO D 7.6) oder im System „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) (ggf. zweistufig, siehe I. A 4ff) ausgetragen werden.

15.2.6 Weiterqualifikation

- Von jedem Qualiturnier qualifiziert sich mindestens der jeweils bestplatzierte Spieler einer AK für das 1. BRLT. Dabei werden zuerst die Spieler der höchsten Leistungsklasse berücksichtigt, danach die der zweithöchsten usw.
- Es liegt im Ermessen des Bezirks, für einzelne Qualiturniere (z.B. das zuletzt ausgetragene) – ggf. auch für die einzelnen AKs unterschiedlich – höhere Quoten festzulegen.
- Zusätzlich kann der Bezirk festlegen, dass nach Abschluss aller für die Qualifikation zum 1. BRLT relevanten Qualiturniere sich pro AK weitere Spieler, die an mindestens einem Qualiturnier teilgenommen haben müssen, gemäß einer Reihenfolge basierend auf den aktuellen TTR-Werten, in die die Ergebnisse aller Qualiturniere eingeflossen sind, zum 1. BRLT qualifizieren. Das Datum des hierfür maßgeblichen TTR-Stands legt der Bezirk vor Beginn der Qualiturniere fest (z.B. auf das Datum 2 Tage nach Ende des letzten Qualiturniers).
- Über die weitere Platzierung in dieser auf aktuellen TTR-Werten basierenden Reihenfolge aller Qualiturnier-Teilnehmer kann die Ersatzreihenfolge für das 1. BRLT festgelegt werden.

15.3 1. Bezirks-RLTs

15.3.1 Teilnehmer

- 10-16 Teilnehmer in jeder AK
- persönlich qualifiziert:
mindestens 2 Spieler pro AK nach Maßgabe der Bezirke
- Die weitere Qualifikation zum 1. BRLT erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR und/oder über Qualifikationsturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere ihres Bezirks teilnehmen konnten
- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, das 1. BRLT offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

15.3.2 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- Sind in einer Konkurrenz weniger als 6 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Konkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Konkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.
- Sind in einer Konkurrenz weniger als 6 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Konkurrenzen zusammengefasst und so-

wohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.

15.3.3 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge in 15.2.6)

15.3.4 Weiterqualifikation

- Die drei bestplatzierten Spieler einer AK qualifizieren sich für das 1. VBRLT ihres Verbandsbereichs. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den dritten Platz statt an den drittplatzierten Spieler einer AK auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben, der aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 1. BRLTs aufgeben musste.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 1. VBRLT und bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für das 1. VBRLT herangezogen werden.
- Plätze 4-5 qualifizieren sich für das 2. BRLT der jeweiligen AK.
- Plätze 1-3 vom 1. BRLT der Jugend 15 bzw. vom 1. BRLT der Jugend 13 qualifizieren sich für das 2. BRLT der jeweils nächsthöheren AK.

15.4 1. Verbandsbereichs-RLTs

15.4.1 Teilnehmer

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- Plätze 1-3 der 1. BRLTs des jeweiligen Verbandsbereichs, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den dritten Platz statt an den Drittplatzierten des 1. BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 1. BRLTs aufgeben musste
- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

15.4.2 Ersatzspieler

- Sagt ein Spieler ab, bleibt der Platz unabhängig davon, wie der Spieler den Startplatz für das 1. VBRLT erhalten hat, im jeweiligen Bezirk, d.h. die Entscheidung, wer nachrückt, liegt beim jeweiligen Bezirk (z.B. der Nächstplatzierte des betreffenden 1. BRLTs).

15.4.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-4 qualifizieren sich für das 1. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 1. VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.
- Plätze 5-6 qualifizieren sich für das 2. VBRLT der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 7 fallen zum 2. BRLT der jeweiligen AK zurück.

15.5 1. Verbandsranglistenturniere Nord und Süd

15.5.1 Teilnehmer

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- die für Nord und Süd jeweils ersten vier Spieler der bayer. Q-TTRL (Stand 11.12. des Vorjahres, siehe aber Ausnahme in 15.6.1) der jeweiligen AK, die für das BTTV-TOP10 keinen Platz mehr erhalten haben
- Plätze 1-4 der 1. VBRLTs
- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

15.5.2 Ersatzspieler

- Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen

15.5.3 Weiterqualifikation

- Die Sieger der beiden VRLTs qualifizieren sich zum BTTV-TOP10 der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP10 herangezogen werden.
- Plätze 2-4 qualifizieren sich für das 2. VRLT Nord bzw. Süd der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 5 fallen zum 2. VBRLT der jeweiligen AK zurück.

15.6 BTTV-TOP10-Turnier**15.6.1 Teilnehmer**

- in allen AKs: 10 Teilnehmer
- Teilnahme am TOP10 einer höheren AK ist möglich
- vom TOP10 freigestellte Spieler:
Die bayerischen Mitglieder der DTTB Nachwuchskader (NK) 1 und 2 sind sowohl in ihrer eigenen als auch in allen höheren Altersklassen vom TOP10 freigestellt, d.h. sie müssen sich nicht für das TOP14 qualifizieren, sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer weitere Spieler vom TOP10 freistellen.
Spieler, die am TOP10 nicht in ihrer eigenen, sondern einer höheren AK teilnehmen, sind auf jeden Fall persönlich für das TOP14 ihrer eigenen AK startberechtigt.
- qualifiziert über Platzierungen:
 - 8 Spieler gemäß der Reihenfolge der bayer. Q-TTRL (Stand 11.12. des Vorjahres) der jeweiligen Altersklasse (Ausnahme: Sind in die Q-TTRL vom 11.12. des Vorjahres die Ergebnisse der Bayer. Meisterschaften der Jugend noch nicht eingeflossen, so kann das Ressort Einzelsport des Vorstands Jugend entscheiden, einen späteren ggf. dann auch aktuellen TTRL-Stand heranzuziehen.)
Dabei können sich über die TTRL auch Spieler einer niedrigeren AK für das TOP10 einer höheren AK qualifizieren, sofern sie in der TTRL der höheren AK zu den besten 8 Spielern gehören.
 - Platz 1 der 1. VRLTs Nord und Süd der jeweiligen AK

15.6.2 Ersatzspieler

- Bei Absage eines über die TTRL qualifizierten Spielers rückt bis 2 Wochen vor den 1. VRLTs Nord und Süd der jeweils Nächstplatzierte gemäß TTRL nach.
- Bei späterer Absage eines über die TTRL qualifizierten Spielers oder bei Absage eines über die 1. VRLTs Nord oder Süd qualifizierten Spielers entscheidet das Ressort Einzelsport, ob über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die 1. VRLTs Nord und Süd aufgefüllt wird, oder ob gemäß TTRL ein Spieler aus einer niedrigeren AK nachrückt.

15.6.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-5 qualifizieren sich für das BTTV-TOP14 der jeweiligen AK.
- Alle Spieler ab Platz 6 fallen zum 2. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK zurück.

- Plätze 1-5 vom TOP10 der Jugend 15 bzw. vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich auch zum 2. VRLT Nord bzw. Süd der jeweils nächsthöheren AK.
- Plätze 1-5 vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich zusätzlich zum 2. VBRLT der Jugend 19
- Spieler ab Platz 6 vom TOP10 der Jugend 15 bzw. vom TOP10 der Jugend 13 qualifizieren sich auch zum 2. VBRLT der jeweils nächsthöheren AK.

16. Ranglistenturniere des 2. Durchgangs

16.1 Bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs entfällt auf allen Ebenen die strenge Trennung nach Altersklassen.

16.2 Qualifikationsturniere (Qualiturniere) zum 2. BRLT der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13**16.2.1 Allgemein**

- Entscheidet sich ein Bezirk dafür, im zweiten Durchgang das BRLT nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor dem 2. BRLT mindestens 2 Qualifikationsturniere zum 2. BRLT austragen.
- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.1).

16.2.2 Teilnehmer

- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.2).
- Im Gegensatz zum ersten Durchgang kann ein Spieler im zweiten Durchgang auch bei AK-abhängiger Austragung in einer höheren AK starten.
- Spieler, die in ihrer eigenen Altersklasse bereits für das 2. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind, sind in ihrer eigenen Altersklasse nicht startberechtigt, können aber in einer höheren Altersklasse starten (sofern sie in der höheren AK noch nicht für das 2. BRLT oder ein höheres RLT qualifiziert sind).

16.2.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung

- analog zur Regelung im ersten Durchgang (siehe 15.2.3)

16.2.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung

- analog zur Regelung im ersten Durchgang (siehe 15.2.4)

16.2.5 Austragungsmodus

- wie im ersten Durchgang (siehe 15.2.5)

16.2.6 Weiterqualifikation

- Die Regelungen für den ersten Durchgang gelten analog (siehe 15.2.6).
- Ein Spieler kann sich im zweiten Durchgang bei einem Qualiturnier, das AK-unabhängig ausgetragen wird oder das zwar AK-abhängig ausgetragen wird, aber bei dem eine Zusammenlegung von Altersklassen erfolgt, außer in seiner eigenen gleichzeitig auch in höheren Altersklassen zum 2. BRLT qualifizieren, wenn er in der höheren AK eine entsprechende Platzierung erreicht.

16.3 2. Bezirks-RLTs**16.3.1 Teilnehmer**

- Jugend 19 und Jugend 15: 12-18 Teilnehmer
- Jugend 13: 12-16 Teilnehmer

- Plätze 4-5 vom 1. BRLT der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 7 vom 1. VBRLT der jeweiligen AK
- Jugend 19: die 4 Spieler der Altersklasse Jugend 15, die gemäß 15.5.1 über die TTRL einen Startplatz für das 1. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 15 erhalten haben, und die Spieler auf den Plätzen 1-3 des 1. BRLTs der Jugend 15
- Jugend 15: die 4 Spieler der Altersklasse Jugend 13, die gemäß 15.5.1 über die TTRL einen Startplatz für das 1. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 13 erhalten haben, und die Spieler auf den Plätzen 1-3 des 1. BRLTs der Jugend 13
- Die weitere Qualifikation zum 2. BRLT erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR und/oder über Qualifikationsturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere des 2. Durchgangs ihres Bezirks teilnehmen konnten, oder für Spieler einer niedrigeren AK, die aus triftigem Grund nicht am 1. BRLT ihrer eigenen AK teilnehmen konnten
- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, das 2. BRLT offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

16.3.2 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- analog zum 1. BRLT (siehe 15.3.2)

16.3.3 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge analog zu 15.2.6)

16.3.4 Weiterqualifikation

- Die beiden bestplatzierten Spieler einer AK qualifizieren sich für das 2. VBRLT ihres Verbandsbereichs. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den zweiten Platz statt an den zweitplatzierten Spieler einer AK auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben, der aus triftigem Grund nicht am 2. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 2. BRLTs aufgeben musste.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 2. VBRLT herangezogen werden.

16.4 2. Verbandsbereichs-RLTs

16.4.1 Teilnehmer

- Jugend 19 und Jugend 15: 14-18 Teilnehmer
Jugend 13: 14-16 Teilnehmer
- Plätze 1-2 der 2. BRLTs der jeweiligen AK, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den zweiten Platz statt an den Zweitplatzierten des 2. BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am 2. BRLT teilnehmen konnte oder der während des 2. BRLTs aufgeben musste
- Plätze 5-6 des 1. VBRLTs der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 5 vom 1. VRLT Nord bzw. Süd
- Jugend 19: Spieler ab Platz 6 des BTTV-TOP10 der Jugend 15
- Jugend 19: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- Jugend 15: Spieler ab Platz 6 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- maximal 2 Härteplätze gemäß I. A 10.1
- Auffüllung auf 14 Teilnehmer durch weitere Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

16.4.2 Ersatzspieler

- Wird die Mindestteilnehmerzahl 14 unterschritten, Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen.

16.4.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-3 qualifizieren sich für das 2. VRLT Nord oder Süd der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das 2. VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.

16.5 2. Verbandsranglistenturniere Nord und Süd

16.5.1 Teilnehmer

- Jugend 19 und Jugend 15: 14-18 Teilnehmer
Jugend 13: 14-16 Teilnehmer
- Plätze 1-3 der 2. VBRLTs der jeweiligen AK
- Plätze 2-4 des 1. VRLTs Nord bzw. Süd der jeweiligen AK
- Spieler ab Platz 6 vom BTTV-TOP10 der jeweiligen AK
- Jugend 19: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 15
- Jugend 15: Platz 1-5 des BTTV-TOP10 der Jugend 13
- Jugend 13: evtl. ein Spieler der Altersklasse Jugend 11, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird
- maximal 2 Härteplätze gemäß I. A 10.1
- Auffüllung auf 14 Teilnehmer durch weitere Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

16.5.2 Ersatzspieler

- Wird die Mindestteilnehmerzahl 14 unterschritten, Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen.

16.5.3 Weiterqualifikation

- Plätze 1-2 qualifizieren sich für das BTTV-TOP14 der jeweiligen AK.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP14 herangezogen werden.

16.6 BTTV-TOP14-Turnier

16.6.1 Allgemein

- Austragung der 3 TOP14 an 2 Wochenenden jeweils über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
- TOP14 der Jugend 15 findet zusammen mit dem TOP14 der Jugend 11 am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 19 und Jugend 13).
- TOP14-Turniere der Jugend 19 und der Jugend 13 finden am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 15 und Jugend 11).

16.6.2 Teilnehmer

- in allen AKs: 14 Teilnehmer
- vom TOP14 freigestellte Spieler:
In besonderen Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport Spieler auf Antrag der Verbandstrainer vom BTTV-TOP14-Turnier freistellen.

Spieler der Altersklasse Jugend 13 sind vom TOP14 der Jugend 13 freigestellt, falls sie am TOP14 der Jugend 19 teilnehmen.

- zum TOP14 freigestellte Spieler (maximal 5 Spieler):
Die bayerischen Mitglieder der DTTB Nachwuchskader (NK) 1 und 2 sind sowohl in ihrer eigenen als auch in allen höheren Altersklassen zum TOP14 freigestellt, d.h. sie müssen sich nicht dafür qualifizieren, sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer weitere Spieler zum TOP14 freistellen.
Spieler, die am TOP10 nicht in ihrer eigenen, sondern einer höheren AK teilgenommen haben, sind auf jeden Fall persönlich für das TOP14 ihrer eigenen AK startberechtigt.
- qualifiziert über Platzierungen:
 - Platz 1-5 des BTTV-TOP10-Turniers der jeweiligen AK
 - Platz 1-2 der 2. VRLTs Nord und Süd der jeweiligen AK
- Nominierungen zum TOP14:
 - evtl. ein Spieler aus der jeweils nächstniedrigeren AK, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird
 - Auffüllung auf 14 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die vom Ressort Einzelsport an die 2. VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze vergeben werden

16.6.3 Ersatzspieler

- bei Absagen Auffüllung durch die weitere Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die 2. VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze
- Bei Absage eines Spielers einer niedrigeren AK, der vom Ressort Einzelsport für das TOP14 einer höheren AK nominiert wurde, entscheidet das Ressort Einzelsport, ob ein weiterer Spieler einer niedrigeren AK nachrückt, oder ob über die weitere Vergabe eines flexiblen Quotenplatzes bzw. eines persönlichen Härteplatzes aufgefüllt wird.

16.6.4 Weiterqualifikation/Auswirkung

- Die Qualifikation/Nominierung zum DTTB-TOP48 erfolgt gemäß den DfB für Nominierungen.
- Plätze 1-8 sind persönlich für die Bayer. Einzelmeisterschaften der jeweiligen AK qualifiziert.
- Die weitere Platzierung bis Platz 12 wird für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze für die VBEMs herangezogen.
- Plätze 1-12 sind maßgebend für die Setzung im Einzel bei den Bayer. Einzelmeisterschaften der jeweiligen AK.
- Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 15 zum TOP14 der Jugend 19 wird der Endstand des TOP14-Turniers der Jugend 15 zur Entscheidung mit herangezogen.

B Einzelmeisterschaften

1. Einzelmeisterschaften für Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13 werden auf Bezirksebene und auf bayerischer Ebene durchgeführt.
2. Zu den bayer. Einzelmeisterschaften wird für alle 3 AKs je ein Qualifikationsturnier auf den 4 Verbandsbereichsebenen durchgeführt.
3. Falls in einem Bezirk die Bezirksmeisterschaften nicht offen für alle Spieler des Bezirks ausgetragen werden, muss der Bezirk zusätzlich Qualifikationsturniere zu den Bezirkseinzelschaften durchführen.
4. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft oder bei einem Qualifikationsturnier zu einer Meisterschaft unentschuldig oder sagt er nicht rechtzeitig ab, oder beendet er eine Meisterschaft bzw. ein Qualifikationsturnier vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt l. A 14 entsprechend.
5. **Qualifikationsturniere (Qualturniere) zu den Bezirkseinzelschaften der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13**

5.1 Allgemein

- Entscheidet sich ein Bezirk dafür, die Bezirksmeisterschaften nicht offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen, muss er vor den Bezirksmeisterschaften mindestens 2 Qualturniere austragen.
- Die Qualturniere eines Bezirks können an mehreren Terminen stattfinden.
- Die Austragungsorte der Qualturniere sollen so gewählt werden, dass sie möglichst gleichmäßig über den Bezirk verteilt sind.
- Jedes Qualturnier kann in zwei möglichen Varianten ausgetragen werden, und zwar
 - entweder **abhängig von Altersklasse und Geschlecht** (für jede AK gibt es eine weibliche und eine männliche Konkurrenz)
 - oder **unabhängig von Altersklasse und ggf. auch Geschlecht** (alle Teilnehmer spielen unabhängig vom Alter in einer Konkurrenz, eine Aufteilung in eine weibliche und eine männliche Konkurrenz kann – muss aber nicht – erfolgen).
- Austragung im Einzel
- Über die Austragung des Doppels entscheidet für jedes Qualturnier der jeweilige Bezirk.
- Doppel dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an dem jeweiligen Qualturnier in der gleichen AK starten (Ausnahmen: siehe 5.3 und 5.4).

5.2 Teilnehmer

- Spieler, die bereits persönlich für die Bezirksmeisterschaften, die Bayer. Meisterschaften oder eine Verbandsbereichsmeisterschaft qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.
- Ansonsten sind bei jedem Qualturnier unabhängig vom Austragungsort alle Spieler eines Bezirks der Altersgruppe Nachwuchs startberechtigt.
- Bei AK-abhängiger Austragung kann jeder Spieler nur in der eigenen AK starten (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.).

- Ein Spieler kann an mehreren Qualiturnieren seines Bezirks teilnehmen. Ausnahme: Qualifiziert sich ein Spieler bei einem Qualiturnier durch seine Platzierung für die Bezirksmeisterschaften, kann er an nachfolgenden Qualiturnieren nicht mehr teilnehmen.
 - Die Teilnehmerzahlen eines Qualiturniers können beschränkt werden. An jedem Qualiturnier, das in der AK-abhängigen Variante ausgetragen wird, müssen aber pro Konkurrenz mindestens 16 Spieler teilnehmen können. An jedem AK-unabhängig ausgetragenen Qualiturnier müssen mindestens 32 Spieler teilnehmen können. Wird bei AK-unabhängiger Austragung eine männliche und eine weibliche Konkurrenz ausgespielt, muss die maximale Teilnehmerzahl der männlichen Konkurrenz mindestens 32 und die der weiblichen Konkurrenz mindestens 16 betragen.
 - Die Anzahl der Qualiturniere und die (Maximal-)Teilnehmerzahlen sind so zu wählen, dass jeder bei den Qualiturnieren startberechtigte Spieler die Möglichkeit hat, mindestens an einem Qualiturnier teilzunehmen.
 - Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Spieler, die an mehreren Qualiturnieren teilnehmen wollen, wegen evtl. festgelegter Teilnehmerzahlbeschränkungen nicht verhindern, dass andere Spieler überhaupt an einem Qualiturnier teilnehmen können.
Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. die Aufteilung der Meldefrist in 2 Phasen: In der ersten Meldephase dürfen nur Spieler gemeldet werden, die noch für kein anderes Qualiturnier gemeldet sind und erst in einer zweiten Meldephase dürfen Spieler gemeldet werden, die schon für ein anderes Qualiturnier gemeldet sind.
- 5.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen bei AK-abhängiger Austragung**
- Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer anderen Konkurrenz zusammengelegt werden.
 - Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen mit TTR-Werten) möglichst homogen ist.
 - Sind bei AK-abhängiger Austragung in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz auch mit mehreren oder allen anderen Einzelkonkurrenzen zusammengefasst und sowohl AK- als auch geschlechtsübergreifend nach Q-TTR-Werten wieder in 2 oder mehr Leistungsklassen aufgeteilt werden.
 - Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen auch die entsprechenden Doppelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung aus Spielern/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen ist dann erlaubt.
- 5.4 Aufteilung von Konkurrenzen in Leistungsklassen bei AK-unabhängiger Austragung**
- Bei AK-unabhängiger Austragung können die Teilnehmer einer Konkurrenz gemäß Q-TTRL vom 11.8. in mehrere Leistungsklassen aufgeteilt werden.

- Eine Konkurrenz darf erst dann in Leistungsklassen aufgeteilt werden, wenn sie aus mehr als 32 Spielern besteht.
- Jede durch die Aufteilung entstehende Leistungsklasse muss aus mindestens 16 Spielern bestehen.
- Bei AK-unabhängiger Austragung müssen auch die Doppelkonkurrenzen AK-unabhängig ausgetragen werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung ist dann erlaubt.

5.5 Austragungsmodus

- Die Qualiturniere können nach Maßgabe der Bezirke entweder im Schweizer System (WO D 7.6) oder im fortgesetzten K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten Gruppen (WO D 7.5) ausgetragen werden (Ausnahme: Starten in einer Konkurrenz weniger als 8 Teilnehmer, wird sie im System „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.).
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
 - **AK-abhängige Austragung**
Es werden im fortgesetzten K.-o.-System mindestens die Plätze 1-8 ausgespielt. Bei Zusammenlegung von Einzelkonkurrenzen müssen im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden. Auch die Spieler/Spielerinnen, die sich aus den Vorrundengruppen nicht für das fortgesetzte K.-o.-System um die vorderen Plätze qualifiziert haben, spielen dann in einem oder mehreren eigenen fortgesetzten K.-o.-Systemen alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
 - **AK-unabhängige Austragung**
Es werden im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt. Auch die Spieler/Spielerinnen, die sich aus den Vorrundengruppen nicht für das fortgesetzte K.-o.-System um den Sieg in einer Leistungsklasse qualifiziert haben, spielen in einem oder mehreren eigenen fortgesetzten K.-o.-Systemen alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
- 3 Gewinnsätze

5.6 Setzung

- gemäß Q-TTRL vom 11.8.
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

5.7 Auslosung

- Schweizer System:
gemäß WO D 5.3
- fortgesetztes K.-o.-System mit vorgeschalteten Gruppen:
analog zu I. B 6.7 Auslosung bei den Bezirksmeisterschaften

5.8 Weiterqualifikation

- Von jedem Qualiturnier qualifiziert sich mindestens der jeweils bestplatzierte Spieler einer AK für die Bezirksmeisterschaften. Dabei werden zuerst die Spieler der höchsten Leistungsklasse berücksichtigt, danach die der zweithöchsten usw.
- Es liegt im Ermessen des Bezirks, für einzelne Qualiturniere (z.B. das zuletzt ausgetragene) – ggf. auch für die einzelnen AKs unterschiedlich – höhere Quoten festzulegen.
- Zusätzlich kann der Bezirk festlegen, dass nach Abschluss aller für die Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften relevanten Qualiturniere sich pro AK weitere

Spieler, die an mindestens einem Qualiturnier teilgenommen haben müssen, gemäß einer Reihenfolge basierend auf den aktuellen TTR-Werten, in die die Ergebnisse aller Qualiturniere eingeflossen sind, zu den Bezirksmeisterschaften qualifizieren. Das Datum des hierfür maßgeblichen TTR-Stands legt der Bezirk vor Beginn der Qualiturniere fest (z.B. auf das Datum 2 Tage nach Ende des letzten Qualiturniers).

- Über die weitere Platzierung in dieser auf aktuellen TTR-Werten basierenden Reihenfolge aller Qualiturnier-Teilnehmer kann die Ersatzreihenfolge für die Bezirksmeisterschaften festgelegt werden.

6. Bezirkseinzelseisterschaften der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13

6.1 Allgemein

- Austragung aller 3 AKs an einem Tag oder alternativ in 2 Veranstaltungen an 2 Tagen
- Einzel und Doppel müssen ausgetragen werden.
- Über die Austragung des Mixeds entscheidet der jeweilige Bezirk.
- Doppel und Mixed dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an den Bezirksmeisterschaften in der gleichen AK starten (Ausnahme: siehe 6.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen).

6.2 Teilnehmer

- In jeder AK müssen mindestens 16 Spieler an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen können.
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich
Ausnahme 1: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK der Jugend 13 startberechtigt.
Ausnahme 2: Spieler, die in einer höheren AK persönlich für die Bayer. Meisterschaften qualifiziert sind, können nach Maßgabe des Bezirks bei den Bezirksmeisterschaften in der betreffenden höheren AK starten.
- Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften oder eine Verbandsbereichsmeisterschaft qualifiziert sind, sind nach Maßgabe des Bezirks berechtigt, an den Bezirksmeisterschaften teilzunehmen.
- persönlich qualifiziert:
mindestens 8 Spieler pro AK nach Maßgabe der Bezirke
- Die weitere Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften erfolgt nach Maßgabe der Bezirke über die Q-TTR vom 11.8. und/oder über Qualiturniere.
- ggf. Härteplätze für Spieler mit entsprechender Spielstärke, die aus triftigem Grund an keinem der Qualiturniere ihres Bezirks teilnehmen konnten
- Falls von den erwarteten Teilnehmerzahlen her möglich, kann ein Bezirk auch entscheiden, die Bezirksmeisterschaften offen für alle Spieler des Bezirks auszutragen.

6.3 Zusammenlegung von Konkurrenzen

- Sind in einer Einzelkonkurrenz weniger als 16 Spieler gemeldet, kann diese Konkurrenz mit einer oder mehreren anderen Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden.
- Die Zusammenlegung erfolgt in diesem Fall nach Maßgabe der Bezirke. Außer einer Zusammenlegung mit Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts können auch männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Die

Zusammenlegung soll so erfolgen, dass die Spielstärke der Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Konkurrenzen (gemessen an ihren TTR-Werten) möglichst homogen ist.

- Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen auch die entsprechenden Doppelkonkurrenzen zusammengelegt werden. Eine AK-übergreifende Doppelzusammenstellung aus Spielern/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen ist dann erlaubt.
- Werden 2 oder mehr Einzelkonkurrenzen des gleichen Geschlechts zusammengelegt, müssen alle Spieler/Spielerinnen der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen im Mixed (falls ausgetragen) in der höchsten AK der zusammengelegten Einzelkonkurrenzen spielen. Werden männliche und weibliche Einzelkonkurrenzen zusammengelegt, müssen – falls ausgetragen – auch die entsprechenden Mixed-Konkurrenzen zusammengelegt werden. In diesem Fall dürfen in der betreffenden zusammengelegten Doppelkonkurrenz keine gemischten Paare spielen. Wird das Mixed nicht ausgetragen, sind in der zusammengelegten Doppelkonkurrenz auch gemischte Paare erlaubt.

6.4 Ersatzspieler

- nach Maßgabe der Bezirke (siehe z.B. mögliche Ersatzreihenfolge in 5.8)

6.5 Austragungsmodus

- Einzel:
 - fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten 3er oder 4er Gruppen (WO D 7.5), Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde
 - Ausspielen mindestens der Plätze 1-8 im fortgesetzten K.-o.-System
 - Bei Zusammenlegung von Einzelkonkurrenzen müssen im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden. Auch die Spieler/Spielerinnen, die in den 3er oder 4er Gruppen nicht Gruppenerste oder -zweite werden, spielen dann in einem eigenen fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
 - bei weniger als 8 Teilnehmern „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5)
 - 3 Gewinnsätze
- Doppel/Mixed:
 - einfaches K.-o.-System (WO D 7.2)
 - 3 Gewinnsätze

6.6 Setzung

- Einzel:
 - gemäß Q-TTRL vom 11.8.
 - Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe
- Doppel/Mixed:
 - gemäß Summe der Q-TTR-Werte vom 11.8. (bei Summengleichheit entscheidet die beste Q-TTR-Platzierung)
 - Die Anzahl der gesetzten Paare ergibt sich zu einem Viertel der Anzahl der Rasterplätze des verwendeten KO-Rasters.

6.7 Auslosung

- Einzel Gruppen:
 - Zunächst wird gemäß Setzungsreihenfolge in der Reihenfolge der Gruppen jeder Gruppe ein Spieler fest zugeordnet.

- Danach wird gemäß weiterer Setzreihenfolge **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit jeder Gruppe ein zweiter Spieler zugelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
 - Einzel K.-o.-System:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Auf Basis dieser neuen Setzreihenfolge werden die Gruppenersten gemäß WO D 5.3 **ohne** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die entsprechenden Plätze des K.-o.-Rasters gelost.
 - Bei einer „unpassenden“ Zahl von Gesetzten (d.h. Anzahl der Gesetzten ist nicht 2, 4, 8, ...) ist so auszulosen, dass die am höchsten gesetzten Spieler so spät wie möglich auf einen anderen gesetzten Spieler treffen können. Beispiel: Bei 6 Gruppenersten (d.h. 6 Gesetzten) dürfen die auf 1 und 2 gesetzten Spieler erst im Halbfinale auf einen anderen gesetzten Spieler treffen. Die auf 3 und 4 gesetzten Spieler treffen im Viertelfinale auf die auf 5 und 6 gesetzten Spieler.
 - Gibt es im K.-o.-System weniger Spieler als Rasterplätze, werden die Freilose in der Reihenfolge der (neuen) Setzliste an die Gruppenersten vergeben.
 - Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Spielen auch die Gruppendritten und -vierten im (fortgesetzten) K.-o.-System die weitere Platzierung aus, erfolgt die Auslosung analog, wobei die Gruppendritten an die Stelle der Gruppensieger und die Gruppendritten an die Stelle der Gruppenzweiten treten.
 - Doppe/Mixed
 - Die gesetzten Paare werden gemäß WO D 5.3 **ohne** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die entsprechenden Plätze des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gibt es in einer Doppel- oder Mixed-Konkurrenz weniger Paare als Rasterplätze, werden die Freilose in der Reihenfolge der Setzliste vergeben.
 - Alle nicht gesetzten Paare werden **mit** Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit auf die noch freien Positionen im K.-o.-Raster gelost.
- 6.8 Weiterqualifikation**
- Die im Einzel beiden bestplatzierten Spieler einer AK, die noch nicht persönlich für eine VBEM oder die Bayer. Einzelmeisterschaften qualifiziert sind, qualifizieren sich für die VBEM ihres Verbandsbereichs.
 - Zusätzlich wird vom Bezirk in jeder AK ein weiterer Spieler zu den VBEM nominiert.
 - Die weitere Reihenfolge im Einzel kann bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die VBEMs herangezogen werden.

7. Verbandsbereichseinzelmeisterschaften (VBEM) als Qualifikationsturniere zu den Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13

7.1 Allgemein

- Austragung aller 3 AKs in einer Veranstaltung pro Verbandsbereich am gleichen Wochenende an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
- Austragung nur im Einzel

7.2 Teilnehmer

- in allen AKs 16 Teilnehmer
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich (Ausnahme: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt)
- Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften qualifiziert sind, sind nicht startberechtigt.
- persönlich qualifiziert (4 Spieler pro Verbandsbereich):
Vergabe der persönlichen Plätze erfolgt zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim TOP14 bis Platz 12 (wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt sind, mit triftigem Grund entschuldigt fehlende Spieler können ggf. gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport eingereicht werden) und danach über die Q-TTRL vom 11.8. In der TTRL werden nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt wären und im vergangenen Jahr an mindestens einem RLT oberhalb der Bezirksebene teilgenommen haben.
- Bezirksquote: 3 pro Bezirk

7.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Bezirk und kann von diesem nach eigenem Ermessen neu vergeben werden. Dies gilt auch bei Absage eines persönlich qualifizierten Spielers.

7.4 Meldung

- erfolgt gesammelt über die BJWs bis spätestens 3 Tage nach den Bezirksmeisterschaften

7.5 Austragungsmodus

- fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit 4 vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5), wobei sich alle Spieler aus der Gruppe für die K.-o.-Runde qualifizieren (d.h. in den Vorrundengruppen wird die Setzung für die K.-o.-Runde ausgespielt) und im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze ausgespielt werden
- 3 Gewinnsätze

7.6 Setzung

- gemäß Q-TTRL vom 11.8.
- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

7.7 Auslosung

- Vorrundengruppen:
 - Plätze 1-4 der Setzliste werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-D zugeordnet.
 - Plätze 5-8 werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- K.-o.-System:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.
 - Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gruppenzweite werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 4, 5, 12 und 13 des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Gruppendritte werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 3, 6, 11 und 14 des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppendritten frühestens im Halbfinale auf den Ersten oder Zweiten ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Gruppenvierte werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Positionen 2, 7, 10 und 15 des K.-o.-Rasters gelost bzw. gesetzt, dass alle Gruppenvierten frühestens im Halbfinale auf einen anderen Spieler ihrer Vorrundengruppe treffen können.
 - Bei weniger als 16 Teilnehmern werden in der ersten K.-o.-Runde Freilose an die Gruppensieger in der Reihenfolge der neuen für das K.-o.-System erstellten Setzreihenfolge vergeben.
- bei kurzfristigen Absagen Neuauslosung der Vorrundengruppen, wenn mindestens 2 der an 1-4 gesetzten Spieler ausfallen

7.8 Weiterqualifikation

- Jugend 19 und Jugend 15: Plätze 1-3 qualifizieren sich für die Bayer. Meisterschaften.
- Jugend 13: Plätze 1-5 qualifizieren sich für die Bayer. Meisterschaften.
- Weitere Reihenfolge entscheidet darüber, an wen die flexiblen Quotenplätze vergeben werden, die ein Verbandsbereich für die Bayer. Meisterschaften erhält.
- Weitere Reihenfolge bestimmt auch die Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die Bayer. Meisterschaften.

8. Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend 19, Jugend 15 und 13

8.1 Allgemein

- Austragung aller 3 AKs in einer Veranstaltung am gleichen Wochenende über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
- Einzel, Doppel und Mixed
- Doppel und Mixed dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die an den Bayer. Meisterschaften in der gleichen AK starten.

8.2 Teilnehmer

- Jugend 19: 24
Jugend 15: 24
Jugend 13: 32
- Teilnahme nur in der eigenen AK möglich
Ausnahme 1: Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind in der AK Jugend 13 startberechtigt.
Ausnahme 2: Spieler, die in einer höheren AK persönlich qualifiziert sind (siehe nächsten Punkt), können bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden höheren AK starten.
- persönlich qualifiziert:
Die bayerischen Mitglieder der DTTB Nachwuchskader (NK) 1 und 2 sind sowohl in ihrer eigenen als auch in allen höheren AKs persönlich qualifiziert.
Platz 1-8 des TOP14s der jeweiligen AK + weitere Spieler mit entsprechender Spielstärke (die am TOP14 mit triftigem Grund entschuldigt gefehlt haben) gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport
Die Anzahl der persönlich Qualifizierten kann also kleiner als 8 sein (durch Spieler auf den Plätzen 1-8 des TOP14, die an den Bayer. Meisterschaften in einer anderen AK teilnehmen) oder sie kann größer als 8 sein (durch die bayerischen Mitglieder der DTTB Nachwuchskader (NK) 1 und 2 und/oder wegen der Vergabe von persönlichen Plätzen an zusätzliche Spieler durch das Ressort Einzelsport).
Bei mehr als 12 persönlich qualifizierten Spielern wird in der betroffenen AK die Quote für alle 4 VBEMs (siehe nächste 2 Punkte) um jeweils 1 reduziert.
- Jugend 19 und Jugend 15: Platz 1-3 der 4 VBEMs
Jugend 13: Platz 1-5 der 4 VBEMs
- Auffüllung auf 24 bzw. 32 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die an die Verbandsbereiche vergeben werden
Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Verbandsbereiche erfolgt zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim TOP14 bis Platz 12 (wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt sind, entschuldigt fehlende Spieler können ggf. eingereicht werden) und danach über die Q-TTRL vom 11.8. In der TTRL werden nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden AK startberechtigt wären und im vergangenen Jahr an mindestens einem RLT oberhalb der Bezirksebene teilgenommen haben. Außerdem bleiben in der TTRL die Spieler unberücksichtigt, die über ihre Platzierung beim TOP14 (bzw. gemäß Einreihen bei entschuldigtem Fehlen) persönlich qualifiziert sind oder einen Platz für ihren Verbandsbereich geholt haben.

8.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Verbandsbereich und wird gemäß weiterer Reihenfolge der jeweiligen VBEM vergeben.

8.4 Meldung

- erfolgt gesammelt inkl. der Doppel- und Mixed-Meldungen über die BJWs bis spätestens eine Woche nach den VBEMs

8.5 Austragungsmodus

- Einzel:
 - einfaches K.-o.-System (WO D 7.2) mit 6 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 8 (Jugend 13) vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5), Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde
 - 3 Gewinnsätze, bei Jugend 19 und Jugend 15 ab Halbfinale 4 Gewinnsätze
- Doppel/Mixed:
 - einfaches K.-o.-System (WO D 7.2)
 - 3 Gewinnsätze

8.6 Setzung

- Einzel:
 - zunächst gemäß Reihenfolge der bayer. Spieler beim DTTB-TOP24 der jeweiligen AK (falls zum Zeitpunkt der Auslosung schon beendet)
 - danach gemäß Reihenfolge der bayer. Spieler beim DTTB-TOP48 der jeweiligen AK
 - danach gemäß Reihenfolge des TOP14 der jeweiligen AK bis Platz 12 (Einreichung von Spielern, die bei einem oder mehreren der RLTs abgesagt haben, gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport)
 - zuletzt gemäß Q-TTTL vom 11.8.
 - Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe
- Doppel/Mixed:
 - zuerst Titelverteidiger
 - danach gemäß aufsteigender Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste (bei Summengleichheit entscheidet die Summe der Q-TTR-Punkte vom 11.8. und dann die beste Q-TTR-Platzierung)
 - Setzung von 4 Paaren im Doppel und 8 Paaren im Mixed

8.7 Auslosung

- Einzel Gruppen:
 - Plätze 1-6 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 1-8 (Jugend 13) der Setzliste werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-F (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. A-H (Jugend 13) zugeordnet.
 - Plätze 7-12 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 9-16 (Jugend 13) werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- Einzel K.-o.-System:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.

- Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
- Bei Jugend 19 und Jugend 15 erhalten die Spieler an den Positionen 1, 8, 9 und 16 in der ersten K.-o.-Runde ein Freilos.
- Plätze 5 und 6 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 5-8 (Jugend 13) der neuen Setzreihenfolge werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 5 und 12 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 4, 5, 12 und 13 (Jugend 13) des K.-o.-Rasters gelost.
- Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
- Doppe/Mixed
 - Platz 1 der Setzliste kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16 (Doppel) bzw. 32 (Mixed).
 - Plätze 3 und 4 der Setzliste werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 (Doppel) bzw. 16 und 17 (Mixed) des K.-o.-Rasters gelost.
 - Plätze 5-8 der Setzliste im Mixed werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8, 9, 24 und 25 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Bei Jugend 19 und Jugend 15 erhalten alle gesetzten Paare in der ersten K.-o.-Runde ein Freilos.
 - Alle nicht gesetzten Paare werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die noch freien Positionen im K.-o.-Raster gelost.
- Neuauslosung bei kurzfristigen Absagen:
 - Einzel: Neuauslosung der Vorrundengruppen, wenn mindestens 3 der an 1-6 (Jugend 19 und Jugend 15) bzw. 1-8 (Jugend 13) gesetzten Spieler ausfallen
 - Doppel/Mixed: Bei Ausfall von gesetzten Paaren trifft das Schiedsgericht, die Entscheidung ob in einem Doppel- oder Mixed-Wettbewerb neu ausgelost wird.

8.8 Weiterqualifikation

- Die Qualifikation/Nominierung zu den Deutschen Jugendmeisterschaften erfolgt gemäß den DfB für Nominierungen.

II. Einzelspielbetrieb der Altersklasse Jugend 11**A Ranglistenturniere der Altersklasse Jugend 11**

1. Das Ranglistensystem der Altersklasse Jugend 11 wird in einem Durchgang auf 4 Ebenen durchgeführt, nämlich durch
 - 1.1 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene der 16 Bezirke (**BRLTs**),
 - 1.2 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene der 4 Verbandsbereiche (**VBRLTs**),
 - 1.3 je 1 Ranglistenturnier auf der Ebene BTTV Nord und Süd (**VRLTs Nord und Süd**) und
 - 1.4 1 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**BTTV-TOP14-Turnier**).
2. Den Bezirken ist es freigestellt, einen weiteren (vorgeschalteten) Durchgang auf ihrer Ebene oder Qualifikationsturniere zum BRLT der Jugend 11 durchzuführen. Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass alle Spieler der Altersklasse Jugend 11 auch an allen RLTs gemäß I.A teilnehmen können, an denen Spieler der Altersklasse Jugend 13 teilnahmeberechtigt sind. Turniere der Altersklasse Jugend 11 dürfen also entweder nicht am gleichen Termin wie RLTs gemäß I.A stattfinden, an denen Spieler der Altersklasse Jugend 13 teilnahmeberechtigt sind, oder für Spieler der Altersklasse

Jugend 11 müssen entsprechende Freistellungs- bzw. Härteplatzregelungen gelten, so dass sie nur an einem der beiden am gleichen Termin stattfindenden Turniere teilnehmen müssen.

3. Das BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 11 wird als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5) ausgetragen.
4. Alle anderen Ranglistenturniere der Jugend 11 werden als eintägige Veranstaltungen entweder ebenfalls in der Form „Jeder gegen jeden“ oder zweistufig in Vor- und Endrundengruppen durchgeführt (wobei die Vor- und Endrundengruppen wieder in der Form „Jeder gegen jeden“ ausgetragen werden, die Ergebnisse der Vorrundengruppen in die Endrundengruppen übernommen werden und alle Plätze ausgespielt werden).
5. Für die Ranglistenturniere der Jugend 11 gelten I. A 5 bis I. A 14 entsprechend.
6. **Bezirks-RLTs der Jugend 11**
- 6.1 **Teilnehmer**
 - offen für alle Spielerinnen u. Spieler der AK Jugend 11 eines Bezirks
- 6.2 **Zusammenlegung der beiden Konkurrenzen**
 - Sind in einer der beiden Konkurrenzen (Jungen 11 oder Mädchen 11) weniger als 6 Spieler gemeldet, können beide Konkurrenzen zusammengelegt werden.
- 6.3 **Weiterqualifikation**
 - Die drei bestplatzierten Spieler und Spielerinnen qualifizieren sich für das VBRLT der Jugend 11. In begründeten Fällen kann ein Bezirk den dritten Platz statt an den drittplatzierten Spieler / die drittplatzierte Spielerin auch als Härteplatz an einen Spieler bzw. eine Spielerin vergeben, der/die aus triftigem Grund nicht am BRLT teilnehmen konnte oder der/die während des BRLTs aufgeben musste.
 - Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das VBRLT und bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für das VBRLT herangezogen werden.
7. **Verbandsbereichs-RLT der Jugend 11**
- 7.1 **Teilnehmer**
 - 14 Teilnehmer
 - Plätze 1-3 der BRLTs der Jugend 11, wobei ein Bezirk in begründeten Fällen den dritten Platz statt an den Drittplatzierten des BRLTs auch als Härteplatz an einen Spieler vergeben kann, der aus triftigem Grund nicht am BRLT teilnehmen konnte oder der während des BRLTs aufgeben musste
 - 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10
- 7.2 **Ersatzspieler**
 - Sagt ein Spieler ab, bleibt der Platz unabhängig davon, wie der Spieler den Startplatz für das VBRLT erhalten hat, im jeweiligen Bezirk, d.h. die Entscheidung, wer nachrückt, liegt beim jeweiligen Bezirk (z.B. der Nächstplatzierte des betreffenden BRLTs).
- 7.3 **Weiterqualifikation**
 - Plätze 1-6 der VBRLTs qualifizieren sich zum VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 11.

- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das VRLT Nord bzw. Süd herangezogen werden.

8. **Verbandsranglistenturniere Nord und Süd der Jugend 11**

8.1 **Teilnehmer**

- 14 Teilnehmer
- Plätze 1-6 der VBRLTs der Jugend 11
- 2 Härteplätze oder flexible Quotenplätze gemäß I. A 10

8.2 **Ersatzspieler**

- Auffüllung über die Vergabe von weiteren Härteplätzen oder flexiblen Quotenplätzen

8.3 **Weiterqualifikation**

- Plätze 1-5 der beiden VRLTs qualifizieren sich zum BTTV-TOP14 der Jugend 11.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Vergabe von flexiblen Quotenplätzen für das BTTV-TOP14 der Jugend 11 herangezogen werden.
- Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 11 zum 2. VRLT Nord bzw. Süd der Jugend 13 wird der Endstand des VRLTs Nord bzw. Süd der Jugend 11 zur Entscheidung mit herangezogen.

9. **BTTV-TOP14-Turnier der Jugend 11**

9.1 **Allgemein**

- Austragung über 2 Tage (Samstag und Sonntag)
- TOP14 der Jugend 11 findet zusammen mit dem TOP14 der Jugend 15 am gleichen Wochenende statt (terminlich getrennt vom TOP14 der Jugend 19 und Jugend 13).

9.2 **Teilnehmer**

- 14 Teilnehmer
- vom TOP14 der Jugend 11 freigestellte Spieler:
In besonderen Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport Spieler auf Antrag der Verbandstrainer vom TOP14 der Jugend 11 freistellen.
Spieler der Altersklasse Jugend 11 sind vom TOP14 der Jugend 11 freigestellt, falls sie am TOP14 der Jugend 15 teilnehmen.
- zum TOP14 der Jugend 11 freigestellte Spieler (maximal 4 Spieler):
In Ausnahmefällen kann das Ressort Einzelsport auf Antrag der Verbandstrainer Spieler zum TOP14 freistellen, d.h. sie müssen sich dafür nicht qualifizieren sondern sind persönlich dafür startberechtigt.
- qualifiziert über Platzierungen:
 - Platz 1-5 der VRLTs Nord und Süd der Jugend 11
- Nominierungen zum TOP14:
 - Auffüllung auf 14 Teilnehmer über flexible Quotenplätze, die vom Ressort Einzelsport an die VRLTs Nord und Süd oder als persönliche Härteplätze vergeben werden

9.3 **Ersatzspieler**

- Auffüllung durch die weitere Vergabe von flexiblen Quotenplätzen an die VRLTs Nord oder Süd oder als persönliche Härteplätze

9.4 Weiterqualifikation

- Plätze 1-4 sind persönlich für die Bayer. Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert.
- Bei der evtl. erfolgenden Nominierung eines Spielers der Altersklasse Jugend 11 zum TOP14 der Jugend 13 wird der Endstand des TOP14-Turniers der Jugend 11 zur Entscheidung mit herangezogen.

B Einzelmeisterschaften der Altersklasse Jugend 11

1. Einzelmeisterschaften der Altersklasse Jugend 11 werden auf Bezirksebene und auf bayerischer Ebene durchgeführt.
2. Fehlt ein Spieler bei einer Meisterschaft unentschuldigt oder sagt er nicht rechtzeitig ab, oder beendet er eine Meisterschaft vorzeitig ohne triftigen Grund (bzw. ohne sich bei der Turnierleitung abzumelden), so gilt I. A 14 entsprechend.

3. Bezirkseinzelschaften der Jugend 11**3.1 Allgemein**

- Austragung an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
- Die Bezirksmeisterschaften der Jugend 11 dürfen nicht am gleichen Tag wie die Bezirksmeisterschaften der Jugend 13 ausgetragen werden.
- Austragung nur im Einzel

3.2 Teilnehmer

- offen für alle Spielerinnen und Spieler der Altersklasse Jugend 11 eines Bezirks
- Spieler, die bereits persönlich für die Bayer. Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, sind trotzdem berechtigt, an den Bezirksmeisterschaften der Jugend 11 teilzunehmen.

3.3 Zusammenlegung der beiden Konkurrenzen

- Sind in einer der beiden Konkurrenzen (Jungen 11 oder Mädchen 11) weniger als 16 Spieler gemeldet, können beide Konkurrenzen zusammengelegt werden.

3.4 Austragungsmodus

- fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit vorgeschalteten 3er oder 4er Gruppen (WO D 7.5)
- Gruppenerste und -zweite qualifizieren sich für die K.-o.-Runde um den Sieg. Dabei werden im fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze dieser Runde ausgespielt.
- Auch die Spieler/Spielerinnen, die in den 3er oder 4er Gruppen nicht Gruppenerste oder -zweite geworden sind, spielen in einem eigenen fortgesetzten K.-o.-System alle Plätze der weiteren Platzierung aus.
- bei weniger als 8 Teilnehmern „Jeder gegen jeden“ (WO D 7.5)
- 3 Gewinnsätze

3.5 Setzung

- gemäß Q-TTRL vom 11.8.
- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

3.6 Auslosung

- wie I. B 6.7 Auslosung bei den Bezirksmeisterschaften der Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13

3.7 Weiterqualifikation/Auswirkung

- Der bestplatzierte Spieler und die bestplatzierte Spielerin, die noch nicht persönlich für die Bayerischen Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, qualifizieren sich für die Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend 11.
- Zusätzlich wird vom Bezirk ein weiterer Spieler und eine weitere Spielerin zur Bayerischen Meisterschaft der Jugend 11 nominiert.
- Die weitere Reihenfolge kann bei der Bestimmung der Ersatzreihenfolge bei Absagen von Spielern für die Bayerischen Meisterschaften der Jugend 11 herangezogen werden.

4. Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend 11**4.1 Allgemein**

- Austragung an einem Tag (Samstag oder Sonntag)
- Austragung nur im Einzel

4.2 Teilnehmer

- 40 Spielerinnen und 40 Spieler der Altersklasse Jugend 11
- persönlich qualifiziert (maximal 8 Spieler):
Platz 1-4 des TOP14-Turniers der Jugend 11 + weitere Spieler mit entsprechender Spielstärke (die am TOP14 mit triftigem Grund entschuldigt gefehlt haben) gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport
Bei mehr als 8 persönlich qualifizierten Spielern wird die Anzahl der über die Platzierung beim TOP14 persönlich qualifizierten Spieler entsprechend reduziert.
- Bezirksquote: 2 pro Bezirk
- Auffüllung auf 40 Teilnehmer über Härteplätze durch das Ressort Einzelsport

4.3 Ersatzspieler

- Bei Absage eines Spielers bleibt der Platz im jeweiligen Bezirk und kann von diesem nach eigenem Ermessen neu vergeben werden.

4.4 Meldung

- erfolgt gesammelt über die BJWs bis 15.12.

4.5 Austragungsmodus

- fortgesetztes K.-o.-System (WO D 7.3) mit 8 vorgeschalteten 5er Gruppen (WO D 7.5)
Die Gruppenersten und -zweiten spielen die Plätze 1-16 aus, die Gruppendritten und vierten die Plätze 17-32 und die Gruppenfünften die Plätze 33-40. In allen 3 Endrundengruppen (um die Plätze 1-16, um die Plätze 17-32 und um die Plätze 33-40) werden im fortgesetzten K.-o.-System jeweils alle Plätze ausgespielt.
- 3 Gewinnsätze

4.6 Setzung

- zunächst gemäß Reihenfolge des TOP14 der Jugend 11 (Einreihung von Spielern, die beim TOP14 abgesagt haben, gemäß Entscheidung Ressort Einzelsport)
- danach gemäß Q-TTRL vom 11.12.
- Setzung von 2 Spielern pro Vorrundengruppe

4.7 Auslosung

- Vorrundengruppen:
 - Plätze 1-8 der Setzliste werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet.
 - Plätze 9-16 werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit als jeweils zweite Spieler in die Gruppen gelost.
 - Zuletzt werden die restlichen Spieler **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die freien Gruppenplätze gelost.
- K.-o.-System um die Plätze 1-16:
 - Erstellung einer neuen Setzreihenfolge nur aus den Gruppenersten unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste
 - Platz 1 dieser neuen Setzreihenfolge kommt an Position 1 des K.-o.-Rasters und Platz 2 an Position 16.
 - Plätze 3 und 4 der neuen Setzreihenfolge werden **ohne** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 8 und 9 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Plätze 5-8 der neuen Setzreihenfolge werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 4, 5, 12 und 13 des K.-o.-Rasters gelost.
 - Gruppenzweite werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten auf jeden Fall erst wieder im Endspiel auf den Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.
- K.-o.-System um die Plätze 17-32:
 - Gruppendritte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die Positionen 1, 4, 5, 8, 9, 12, 13 und 16 des K.-o.-Rasters gelost (ohne Setzungsliste).
 - Gruppenvierte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenvierten auf jeden Fall erst wieder im letzten Spiel auf den Gruppendritten ihrer Vorrundengruppe treffen können.
- K.-o.-System um die Plätze 33-40:
 - Gruppenfünfte werden **mit** Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit in das K.-o.-Raster gelost (ohne Setzungsliste).
- auch bei kurzfristigen Absagen keine Neuauslosung der Vorrundengruppen (unabhängig von der Anzahl der Absagen und insbesondere unabhängig von der Anzahl der Absagen von gesetzten Spielern)

4.8 Weiterqualifikation/Auswirkung

- keine Weiterqualifikation
- Platzierungen der auch in der nachfolgenden Saison in der AK der Jugend 11 verbleibenden Spieler werden sowohl für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Bezirke für die VBRLTs der nachfolgenden Saison als auch für die Vergabe der flexiblen Quotenplätze an die Verbandsbereiche für die VRLTs Nord und Süd der nachfolgenden Saison herangezogen.

III. Bayernpokal der Altersklasse Jugend 11**A Allgemein**

1. Der Bayernpokal der Altersklasse Jugend 11 ist ein Mannschaftsturnier und dient dem jährlichen Vergleich der Jugend-11-Auswahlmannschaften der 16 bayerischen Bezirke.

2. Das Turnier wird als zweitägige Veranstaltung ausgetragen.
3. Für alle Bezirke besteht Teilnahmepflicht.
4. Für Ausschreibung und Abwicklung des Turniers ist das Ressort -Mannschaftsmeisterschaften zuständig.
5. Auf Beschluss des Ressorts -Mannschaftsmeisterschaften kann in Ausnahmefällen der Bayernpokal der Jugend 11 mit einem anderen als dem in III.B angegebenen Austragungsmodus und ggf. auch als eintägige Veranstaltung ausgetragen werden. In diesem Fall muss der geänderte Austragungsmodus mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

B Austragungsmodus

1. Jeder Bezirk meldet eine Mannschaft bestehend aus mindestens 2 und maximal 3 Jungen 11 sowie mindestens 2 und maximal 3 Mädchen 11.
2. Von den gemeldeten maximal 3 Spielern und 3 Spielerinnen können pro Mannschaftskampf 2 Spieler und 2 Spielerinnen im Einzel aufgestellt werden (JE A1 und A2 bzw. B1 und B2, ME A1 und A2 bzw. B1 und B2). Außerdem werden aus den gemeldeten Spielern und Spielerinnen pro Mannschaftskampf 2 gemischte Doppel gebildet (GD A1 bzw. B1 und GD A2 bzw. B2). Für die Aufstellung der Mannschaften sind die Bezirke zuständig.
3. Die Aufstellung der Mannschaften muss weder im Einzel noch im gemischten Doppel nach Spielstärke erfolgen.
4. In jedem Mannschaftskampf werden 4 Jungen- und 4 Mädchen-Einzel sowie 2 gemischte Doppel in folgender Reihenfolge ausgetragen: 1. JE A1-B2, 2. ME A1-B2, 3. JE A2-B1, 4. ME A2-B1, 5. GD A1-B1, 6. GD A2-B2, 7. JE A1-B1, 8. ME A1-B1, 9. JE A2-B2, 10. ME A2-B2
5. Die endgültige Aufstellung der gemischten Doppel muss spätestens nach Beendigung der ersten 4 Einzel erfolgen.
6. Es werden in jedem Mannschaftskampf alle Spiele ausgetragen und auch alle Spiele gewertet.
7. Das Turnier wird im fortgesetzten K.-o.-System (WO D 7.3) mit 4 vorgeschalteten 4er Gruppen (WO D 7.5) ausgetragen. Die Gruppenersten und -zweiten spielen die Plätze 1-8 und die Gruppendritten- und vierten die Plätze 9-16 aus.
8. Die Auslosung der Vorrundengruppen erfolgt ohne Setzungsliste.
9. Auslosung der Endrunde:
 - Die Gruppenersten bzw. Gruppendritten werden auf die Positionen 1, 4, 5 und 8 des K.-o.-Rasters gelost (ohne Setzungsliste).
 - Die Gruppenzweiten bzw. Gruppenvierten werden so auf die noch freien Positionen des K.-o.-Rasters gelost, dass alle Gruppenzweiten bzw. Gruppenvierten erst wieder im letzten Spiel auf den Gruppenersten bzw. Gruppendritten ihrer Vorrundengruppe treffen können.

IV. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.